

Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hygieneregeln im Rahmen der Corona-Pandemie bei Veranstaltungen der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL

Im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie sind der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein wichtiges Anliegen. Der Lenkungsausschuss der Akademie hat ein Hygienekonzept für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die in Präsenzform durchgeführt werden, festgelegt. Auf Grundlage der Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW und des o. g. Hygienekonzeptes finden Präsenzveranstaltungen der Akademie ab jetzt wieder statt.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen

Geeignete Räumlichkeiten stehen zur Verfügung. Es herrschen klare Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und eine abgestimmte Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Wissenschaftlichem Leiter, Referenten, Akademiemitarbeitern, Mitarbeitern der Veranstaltungslokalität).

Teilnehmerregistrierung/Tagungsbüro

Beachtung von Abstandsmarkierungen auf dem Boden und von Wegführungen bzw. Beschilderungen in der Veranstaltungslokalität. Zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen sind im Tagungsbüro Schutzscheiben aufgebaut. Zudem tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie einen Mund- Nasenschutz. Es erfolgt eine namentliche Registrierung jedes Teilnehmers inkl. seiner Kontaktdaten.

Abstandsregeln und Mund- Nasenschutz

Einhaltung des Mindestabstandes gem. aktueller Corona-Schutzverordnung NRW sowohl innerhalb als auch außerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten. Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, sofern die Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes gem. aktueller Corona-Schutzverordnung NRW nicht möglich ist. Bei Veranstaltungen, in denen der Mindestabstand innerhalb des Veranstaltungsraumes nicht umzusetzen ist, gilt die gem. aktueller Corona-Schutzverordnung NRW geregelte Rückverfolgbarkeit der Sitzordnung (Sitzplan) der Teilnehmer/innen. In diesem Fall besteht die uneingeschränkte Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes. Empfohlen werden FFP2-Masken.

Hygienemaßnahmen

Auf konsequente Händehygiene und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist zu achten. Desinfektionsmittelspender sind vorhanden.

Teilnehmerverpflegung

In den Pausen findet eine hygienisch angepasste Teilnehmerverpflegung statt.

Krankheitssymptome

Teilnehmer/innen, die unter coronaspezifischen Krankheitssymptomen leiden, sehen bitte von einer Teilnahme an der Veranstaltung ab. Sie werden um Kontaktaufnahme mit der Akademie gebeten, um die sich aus der Nichtteilnahme ergebenden Fragen zu besprechen.

Zusätzliche Regelungen für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen mit praktischen Übungen

- Vorab und wiederholende Händedesinfektion der Teilnehmer/innen
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Untersuchungsliegen, der Sitzhocker und der Arbeitsgeräte bzw. -materialien, z. B. Ultraschallgerät/Schallkopf, Reanimationspuppen
- Tragen von Mund- Nasenschutz des untersuchenden Arztes, der Patienten/Probanden und von umstehenden Teilnehmern
- Tragen von Einmalhandschuhen des untersuchenden Arztes
- Keine Rotation der Gruppen
- Dokumentation der Teilnehmerdaten der Gruppe und der Daten der Patienten/Probanden

Münster, 09.11.2020/bo/kor